

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 17.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

Moller. Quemadmodum (1) enim testibus se-
mel receptis, & eorum attestationibus publi-
catis non licet super iisdem vel directo con-
tararis articulis alios, vel eosdem testes in prin-
cipali causa producere: ita (2) nec licet facere
hoe in causa appellationis per Novell. 90. c. 4. in
fin. &c. constitutis 46. vers. mandamus ext. de testi-
bus. Mafcard. de prob. in prafat. quæst. 45. n. 45.

Beschied.

Auff eingewante appellation vnd ferner Vor-
bringen in Sachen Martin Kruisch appellan-
ten an einem Georg Knauern appellanten an-
ders theils erkennen von Gottes Gnaden ic. daß
die eingewante Appellation in ihren formalien
beständig vnd zu gebührender Rechtfertigung an-
hero erwachsen / So viel aber die Materialia be-
langt erscheinet aus vortigen Acten vnd jeglichen
einbringen so viel / daß in erster Instanz wol ge-
sprochen vnd vbel appelliret, Verowegen diese
Sache mit erstattung dieses Gerichtes Untosten
an vortigen Richter billig remittiri wird / inmaß-
sen wir sie dahin remittira vnd weisen.

Cas. 17.

Const. Ekd. 25.

Georg Mochner flagt wider David Hielbe-
branden wegen 500. Gulden/ soet auff seinem
Mij Hals-

Hause vermöge einer alten Obligation zu fordern / David Hildebrandt opponirt ihm Exceptionem præscriptionis, vnd deducirt mündlich so viel / daß weder er noch sein Vorfahrer innerhalb 31 Jahren 6. Wochen vnd 3. Tagen wære darumb gemahnet worden / vnd bitteet sich ab actione cum refusione expensarum zu ablöviren. Georg Möckner prætendirt. Instrumentum obligationis non ita pridem in hære dictate repertum fuisse, vnd wil solches eydlichen erhalten / daß dette also sey / heit auch darsfür / daß er omni jure restitutionem in integrum bitten kdate. David Hildebrand aber bleibt bey der vorgeschlagenen exception præscriptionis, vnd will solche ex actis notoria, wiederholen er vorige petition.

Beschied.

Auff Klage / darwider eingewandte Exception vid ferner vorbringen Georg Möckner Klägern an einem / David Hildebranden Beklagten am andern Theil / geben Richter vnd Beysizer der Stadtgerichte zu N. diesen Bescheid: Das Beklagter von angestalter Klage zu entbinden. Immassen wir ihn hiermit davon entbinden.

Cas. 18.

Const. Elect. 27. p. I.
Graff David von Schwarzburg wil contra
Chris.